



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **20/50/04G**
Vom **09.12.2020**
P201009

Kantonale Volksinitiative „Ja zum ECHTEN Wohnschutz“; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

20.1009.01, Bericht des RR vom 14.10.2020

://: Zustimmung / Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 20.1009.01 vom 13. Oktober 2020, beschliesst:

Die mit 3'247 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

://: Überweisung der Volksinitiative an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Frist: 09.06.2021